



## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

### Protokoll

### Kirchgemeindeversammlung

**Mittwoch, 19. November 2025, 18:00 Uhr, Stephanuskirche Spiegel**

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Blum Irene, Protokollführerin
Stimmberchtigte	33 (ab Traktandum 2), 34 (ab Traktandum 3), 33 (ab Traktandum 4), 32
Nicht Stimmberchtigte	5
Kirchgemeinderat	von Känel Thomas, Präsident Kohli Monika, Ressortvorsteherin Kirchliche Unterweisung Meier Margrit, Ressortvorsteherin Finanzen Lüscher Daniel, Ressortvorsteher Personal Koshy Verena, Ressortvorsteherin Sozialdiakonie Röthlisberger Roland, Ressortvorsteher Infrastruktur
Gäste	Rottler Stefan, Brodbeck Jonas, Kirchgemeindegängerin
Entschuldigt	Steiger Brigitte, Ressortvorsteherin Theologie Stadelmann Verena, Kirchgemeindemitglied Stähli Michael, Pfarrer

#### Traktanden

1. Finanzplan 2026 – 2034; Kenntnisnahme
2. Ehemaliges Pfarrhaus Schaufelweg 41a, 3098 Köniz, Grundstück Gbbl. Nr. 8508
- 2.1 Überführung Grundstück Köniz Gbbl. Nr. 8508, Schaufelweg 41a, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen per 31. Dezember 2025 (Entwidmung)
- 2.2 Die Liegenschaft Schaufelweg 41a, 3098 Köniz (Köniz Gbbl. Nr. 8508) wird zu einem Mindestpreis von CHF 1'060'000.00 im Rahmen eines zweistufigen Bieterverfahrens verkauft. Neben dem Höchstgebot werden drei Kriterien in die Entscheidungsfindung einbezogen:
  1. Ortsgebundenheit
  2. Mitgliedschaft oder Engagement in der Kirchgemeinde Köniz
  3. Geplante Nutzung und deren Vereinbarkeit mit den kirchlichen Grundwerten.
- 2.3 Ermächtigung Kirchgemeinderat, alle mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängende administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln
3. Budget 2026
  - 3.1 Festsetzung Kirchensteueranlage; Genehmigung 0.23 Einheiten
  - 3.2 Budget 2026; Genehmigung
4. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso); Information aus der Synode
5. Verschiedenes

Ende: 19:40 Uhr

Liebefeld, 9. Dezember 2025

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz  
Leiter

Rahel Friedli  
Geschäftsleiterin

Irene Blum  
Protokollführerin

## **Besinnliche Einleitung**

Die besinnliche Einleitung erfolgt durch Pfarrer Rottler Stefan.

## **Organisatorische Hinweise**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei Pfarrer Rottler Stefan für die persönliche Einleitung. Er macht auf Folgendes aufmerksam:

### **1. Einberufung**

*Art. 52 Organisationsreglement (OgR)*

Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss durch Publikation im Amtsblatt (ePublikation) vom 20. Oktober 2025, in der Oktober-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage [www.kg-koeniz.ch](http://www.kg-koeniz.ch).

Die Botschaft und die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 20. Oktober bis 19. November 2025 zu den Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte wurden zusätzlich im „reformiert“ vorgestellt.

### **2. Stimmrecht**

*Art. 6 Organisationsreglement (OgR)*

In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die nicht Stimmberechtigten haben getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Dafür ist der Sektor «nicht stimmberechtigt» hinten vorgesehen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind: Friedli Rahel, Blum Irene, Brodbeck Jonas, Rottler Stefan, Kirchgemeindegängerin.

3. *Stimmenzähler*  
*Art. 60 Organisationsreglement (OgR)*

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor:

- a. Spycher Werner
- b. Humbel Stefan

**Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung wählt folgende Personen als Stimmenzähler:

- c. Spycher Werner, Adresse einfügen
- d. Humbel Stefan, Adresse einfügen

4. *Anzahl Stimmberechtigte*

<i>Sektor</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Stimmenzähler</i>
A inkl. Rednertisch	11	
B	22	
<i>Total</i>	33	<i>Absolutes Mehr 17</i>

Ein Viertel der Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

5. *Beschlüsse Kirchgemeindeversammlung*  
*Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)*

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können gemäss Art. 60, 63, 67a VRPG bei der Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Wahlen 10 Tage und bei Sachgeschäften 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

6. *Rügepflicht*  
*Art. 49a Gemeindegesetz (GG)*

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Kirchgemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wird eine Rüge pflichtwidrig unterlassen, verliert die stimmberechtigte Person das Beschwerderecht.

7. *Ausstandspflicht*  
*Art. 47 Gemeindegesetz (GG)*

An der Kirchgemeindeversammlung besteht keine Ausstandspflicht.

8. *Reihenfolge Traktanden*  
*Art 55 Organisationsreglement (OgR)*

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird von der Versammlung nicht bestritten.

9. *Eintreten*  
*Art 62 Organisationsreglement (OgR)*

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

**10. Abstimmungsverfahren**

*Art. 68 ff. Organisationsreglement (OgR)*

Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden. Bei mehreren Anträgen wird der Gruppensieger ermittelt = Cupsystem.

**11. Form**

*Art. 70 Organisationsreglement (OgR)*

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

**12. Stichentscheid**

*Art. 71 Organisationsreglement (OgR)*

Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit. Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

## VERHANDLUNG

### 1. Finanzplan 2026 – 2034; Kenntnisnahme

*Präsentation: Meier Margrit, Kirchgemeinderätin(Ressort Finanzen)*

Während der Planungsperiode resultieren Fehlbeträge ab 2026, welche sich bis Ende Planperiode bis ca. CHF 3 Mio. kumulieren. Ab 2032 werden Bilanzfehlbeträge ausgewiesen. Die Hauptgründe dafür sind:

- Rückgang der Kirchenmitglieder, bedingt durch Kirchenaustritte, demografische Entwicklung
- Rückgang der Steuererträge bedingt durch den fortdauernden Mitgliederschwung und die konjunkturelle Entwicklung
- Hohe Personal- und Investitionskosten

Der Bestand der flüssigen Mittel wird abnehmen, so dass unter den getroffenen Annahmen ab 2027 Fremdmittel zu beschaffen sind.

Mit dem Verkauf der Liegenschaft Pfarrhaus Schaufelweg 41a entsteht im Jahr 2027 ein Buchgewinn von CHF 1 Mio.

Die grösste Gruppe der Kirchenmitglieder findet sich bei den 40 – 60-Jährigen. Die Kirche ist somit nicht hoffnungslos überaltert, sondern hat eine gute Altersstruktur.

Der Aufwand wird zunehmen; die Erträge abnehmen. Der Kirchgemeinderat (KGR) muss die Finanzsituation gut betrachten. Die Selbstfinanzierung bricht 2031 ein und geht hinunter. Es besteht Handlungsbedarf. Der KGR wird sich darüber Gedanken machen.

#### **Diskussion**

Stohrer Christian möchte wissen, ob irgendwelche administrativen Hürden vorhanden sind, da die Jüngsten nicht mehr automatisch gemeldet werden.

Friedli Rahel, Geschäftsleiterin, informiert, dass es Probleme mit der Einwohnergemeinde Köniz gibt. Laut Gesetz muss die Einwohnergemeinde zwingend Geburten und Neuzuzüger melden. Köniz wechselte auf ein neues IT-Programm, so dass die Mutationen für die letzten 3 Jahre nicht gemeldet worden sind. Die Meldungen sollten bis Ende Jahr rückwirkend vorgenommen werden. Ab Januar 2026 sollte alles wieder funktionieren.

#### **Antrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2026 – 2034.

#### **Beschluss**

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2026 – 2034.

2. Ehemaliges Pfarrhaus Schaufelweg 41a, 3098 Köniz, Grundstück Gbbl. Nr. 8508
- 2.1 Überführung Grundstück Köniz Gbbl. Nr. 8508, Schaufelweg 41a, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen per 31. Dezember 2025 (Entwidmung)
- 2.2 Die Liegenschaft Schaufelweg 41a, 3098 Köniz (Köniz Gbbl. Nr. 8508) wird zu einem Mindestpreis von CHF 1'060'000.00 im Rahmen eines zweistufigen Bieterverfahrens verkauft. Neben dem Höchstgebot werden drei Kriterien in die Entscheidungsfindung einbezogen:
  1. Ortsgebundenheit
  2. Mitgliedschaft oder Engagement in der Kirchgemeinde Köniz
  3. Geplante Nutzung und deren Vereinbarkeit mit den kirchlichen Grundwerten.
- 2.3 Ermächtigung Kirchgemeinderat, alle mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängende administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln

Präsentation: Röthlisberger Roland, Kirchgemeinderat (Ressort Infrastruktur)

## Eckdaten ehem. Pfarrhaus Schaufelweg 41a

- Ursprünglich Pfarrhaus für Ortsteil Schliern
- Bis 2005 von Pfarrfamilie bewohnt
- Bis 2017 als Pfarr- und Kreisadministrationsbüro genutzt.
- Herbst 2018: Instandsetzung
- Seit 2018 keine kirchliche Nutzung mehr und unbefristet vermietet.



Baujahr	1984
Grundstücksfläche	580 m <sup>2</sup>
Kubatur nach GVB	868 m <sup>3</sup>
Nutzungszone	Wohnzone
Bauklasse	2a
Gefahrenzone	Befindet sich in keinem Gefahrengebiet
Denkmalpflege	Nicht denkmalgeschützt
Gebäudeversicherungswert	CHF 717'000 (Index 214)
Amtlicher Wert	CHF 644'700 (gültig ab Steuerjahr 2020)
Verkehrswert	CHF 1'060'000 (Bewertung vom 02.06.2024)

## Verkaufsprozedere

Der Mindestpreis beträgt CHF 1'060'000, welcher dem Verkehrswert entspricht. Mit dem zweistufigen Bieterverfahren sollen alle Interessierten eine faire Chance erhalten und ein Unter-Wert-Verkauf verhindert werden. Es wird keine Gewinnmaximierung angestrebt, sondern folgende 3 Softkriterien in die Entscheidung miteinbezogen:

1. Ortsgebundenheit
2. Mitgliedschaft oder Engagement in der Kirchgemeinde Köniz
3. Geplante Nutzung und deren Vereinbarkeit mit den kirchlichen Grundwerten.

Die abschliessende Entscheidung liegt beim Kirchgemeinderat. Ziel ist eine faire, transparente Veräusserung unter Berücksichtigung der kirchlichen Werte.

Mit der Strategie 2025 will der Kirchgemeinderat das kirchliche Leben in den Kirchenkreisen nachhaltig finanzieren und gleichzeitig den Werterhalt des Immobilienportfolios sicherstellen.

Zur Sicherung der Liquidität sieht die Strategie 2025 primär den Verkauf von Immobilien des Finanzvermögens vor. Der Verkaufserlös des nicht mehr kirchlich genutzten, ehemaligen Pfarrhauses ermöglicht die Finanzierung des kirchlichen Lebens in den Kirchenkreisen und trägt zugleich zum Werterhalt des umfangreichen, kirchlich genutzten Immobilienbestandes bei.

2026 wird der KGR alle Liegenschaften einer kritischen Betrachtung betreffend Nutzen und Kosten unterziehen.

Der Finanzplan 2026 – 2034 zeigt Handlungsbedarf auf, weil das Eigenkapital von aktuell CHF 13 Mio. laufend reduziert wird, ab 2027 keine Liquidität mehr vorhanden ist und Fremdmittel beschafft werden müssen. Ab 2032 werden Bilanzfehlbeträge vorliegen; per 2034 ein kumulierter Fehlbetrag von CHF 3 Mio. In der Finanzplanung 2026 – 2034 ist der Verkauf der Liegenschaft bereits eingepflegt

Der Verkaufserlös verbessert einmalig das Ergebnis der Erfolgsrechnung, steigert den Selbstfinanzierungsgrad und Bilanzüberschussquotienten.

Der KGR ist überzeugt vom Verkauf des ehemaligen Pfarrhauses Schliern, weil dieses keine kirchliche Nutzung mehr hat, damit finanzielle Mittel gezielt in aktiv kirchlich genutzte Liegenschaften investiert werden können und der Verkauf im Einklang mit der «Strategie 2025» steht.

## Diskussion

Signer Michael, Mieter, kommuniziert, dass er vor 7 Jahren in die Liegenschaft eingezogen ist. Seine Tochter besucht die 1. Klasse. Mittlerweile sind sie als vierköpfige Familie sehr mit dem Haus verbunden und auch sehr interessiert, in der Liegenschaft zu bleiben und diese zu erwerben. Deshalb hofft er, dass seine Situation bei der Vergabe berücksichtigt wird. Beim Verkaufsprozess sieht er einen Widerspruch, da einerseits an den Meistbietenden verkauft werden soll, aber auch 3 Softkriterien berücksichtigt werden sollen. Er stellt die Frage nach den Absichten des KGR. Ob das Haus nicht zwingend an den Höchstbietenden verkauft werden muss. Die Formulierung findet er unglücklich.

Röthlisberger Roland, Ressort Infrastruktur, präzisiert, dass nicht unbedingt an den Meistbietenden verkauft werden soll, sondern dass auch die 3 Kriterien ausschlaggebend sind. Von Känel Thomas, Kirchgemeindepräsident, ergänzt, dass es sich nicht um einen Widerspruch handelt, da der KGR nicht nur auf den Preis schaut. Dieser soll neben den 3 Kriterien marktgerecht sein. Der KGR möchte die Gebote kennen und die Softkriterien miteinbeziehen.

Signer Michael weist darauf hin, dass man den Antrag so auslegen könnte, dass die 3 Kriterien nur zur Anwendung kommen, wenn 2 identische Höchstangebote vorliegen.

Karch Herbert möchte wissen, ob der Kauf zur eigenen Wohnnutzung als 4. Softkriterium aufgeführt werden könnte. Gemäss von Känel Thomas ist dieses Kriterium bereits mit den anderen Softkriterien abgedeckt. Der KGR formulierte bewusst offen und allgemein, da bei einer spezifischen Formulierung die Umsetzung schwieriger würde.

Schweller Peter möchte wissen, ob das bestehende Mietverhältnis auch als Softkriterium berücksichtigt wird. Dann hätte der jetzige Mieter einen Vorteil. Röthlisberger Roland, Ressort Infrastruktur, erwidert, dass eine Bevorzugung verhindert werden soll. Jedes Mitglied soll die Möglichkeit erhalten, die Liegenschaft zu erwerben.

Schütz Daniel interessiert sich dafür, wie die frei gewordenen Mittel eingesetzt werden und möchte, dass diese für das kirchliche Leben verwendet werden. Der Erlös aus dem Liegenschaftsverkauf soll investiert werden, nicht, um laufende Kosten zu decken.

Röthlisberger Roland, Ressort Infrastruktur, antwortet, dass die Liegenschaften auch für das kirchliche Leben gebraucht werden. Mit dem Erlös des Liegenschaftsverkaufs können verschiedene Projekte finanziert werden. Das Murrihuus soll für eine bessere Nutzung ausgebaut werden. In Oberwangen läuft ein Vorprojekt, da das Gebäude nicht mehr so genutzt werden kann. Profis unterstützen den Kirchgemeinderat (KGR), um ihn zu beraten, wie die Liegenschaften besser genutzt werden können. Der Unterhalt kostet. In Wabern wurde die elektrische Installation neu erstellt, die Kirche Köniz erhielt eine neue Beleuchtung und Elektroinstallation. Kirchtürme beleuchten kostet auch. Der KGR ist froh, wenn dafür die nötigen flüssigen Mittel vorhanden sind.

Von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat, ergänzt, dass ein grosser Teil der Mittel für Investitionen in Liegenschaften verwendet wird. Der Verkaufserlös hilft, diese Investitionen vorzunehmen und gibt Flexibilität. Am kirchlichen Leben soll nicht gespart werden.

Kuhn Brigitte erlebte viele Pfarrfamilien. Sie begreift nicht, warum es der KGR allen ermöglicht, die Liegenschaft zu kaufen. Die bisherige Familie sollte einen Bonus erhalten, da sie gut integriert ist. Es gilt: Prüft alles und behaltet das Gute.

Röthlisberger Roland kommuniziert, dass dies dem KGR bewusst ist und Rechnung tragen wird. Auf der anderen Seite hat der KGR einen Auftrag sowie eine Verantwortung und darf nicht jemanden bevorzugen.

## **Antrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Ehemaliges Pfarrhaus Schaufelweg 41a, 3098 Köniz, Grundstück Gbbl. Nr. 8508

1. Überführung Grundstück Köniz Gbbl. Nr. 8508, Schaufelweg 41a, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen per 31. Dezember 2025 (Entwidmung)
2. Die Liegenschaft Schaufelweg 41a, 3098 Köniz (Köniz Gbbl. Nr. 8508) wird zu einem Mindestpreis von CHF 1'060'000.00 im Rahmen eines zweistufigen Bieterverfahrens verkauft. Neben dem Höchstgebot werden drei Kriterien in die Entscheidungsfindung einbezogen:
  1. Ortsgebundenheit
  2. Mitgliedschaft oder Engagement in der Kirchgemeinde Köniz
  3. Geplante Nutzung und deren Vereinbarkeit mit den kirchlichen Grundwerten.
3. Ermächtigung Kirchgemeinderat, alle mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängende administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.

## **Beschluss**

Ehemaliges Pfarrhaus Schaufelweg 41a, 3098 Köniz, Grundstück Gbbl. Nr. 8508

1. Überführung Grundstück Köniz Gbbl. Nr. 8508, Schaufelweg 41a, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen per 31. Dezember 2025 (Entwidmung)
  2. Die Liegenschaft Schaufelweg 41a, 3098 Köniz (Köniz Gbbl. Nr. 8508) wird zu einem Mindestpreis von CHF 1'060'000.00 im Rahmen eines zweistufigen Bieterverfahrens verkauft. Neben dem Höchstgebot werden drei Kriterien in die Entscheidungsfindung einbezogen:
    1. Ortsgebundenheit
    2. Mitgliedschaft oder Engagement in der Kirchgemeinde Köniz
    3. Geplante Nutzung und deren Vereinbarkeit mit den kirchlichen Grundwerten.
  3. Ermächtigung Kirchgemeinderat, alle mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängende administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.
- 3. Budget 2026; Genehmigung**  
**3.1 Festsetzung Kirchensteueranlage; Genehmigung 0.23 Einheiten**

### 3.2 Budget 2026; Genehmigung

Präsentation: Meier Margrit, Kirchgemeinderätin (Ressort Finanzen)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-453'653	-572'335	289'548
Gesamthaushalt			
Steuerertrag natürliche Personen	6'811'000	6'627'300	6'962'279
Steuerertrag juristische Personen	1'250'000	870'000	1'533'762
Nettoinvestitionen	-402'000	-562'000	-691'422

Die Kirchensteueranlage bleibt unverändert bei 0.23 Einheiten.

Insgesamt resultieren tiefere Kirchensteuern bei den natürlichen und juristischen Personen. Die Nettoinvestitionen von CHF 402'000 sind massiv tiefer als gegenüber den Vorjahren. Der Kirchgemeinderat beschloss für die Legislaturplanung 2025 – 2028, 2026 eine Objektstrategie auszuarbeiten.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 genehmigte 170 Stellenprozente Teamleitungsstellen in den Kirchenkreisen.

**Power-User in den Kirchenkreisen:** Bedingt durch die Erneuerung der IT KG Köniz Los 1 IT-Support, genehmigte der Kirchgemeinderat am 25. Juni 2025 total 12 Stellenprozente, davon 4% für Kirchenkreis Mitte und je 2% für die übrigen vier Kirchenkreise

**Anteile Lohnkosten Zentrale Verwaltung:** Von den genehmigten 590 Stellenprozenten fallen ca. 350% auf die Lohnkosten. Rund 160% werden durch externe Dienstleister abgedeckt, da die vakanten Stellen nicht ordnungsgemäss besetzt werden konnten.

Beim Personalaufwand ist weiterhin mit einem Anstieg bedingt durch die Teuerung sowie individuellen Lohnmassnahmen zu rechnen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Kostentreiber sind die massiv höheren Kosten für externe Dienstleistungen und Beratungen. Darunter fallen die IT-Erneuerung KG Köniz; beim Los 2 das Geschäftsprogramm, das Projekt «Aufgabenverteilung» sowie die «Dokumentenstruktur».

Die Nachsteuern bei den juristischen Personen wurden berücksichtigt, sind allerdings schwierig zu planen.

Der Liegenschaftenertrag VV fällt tiefer aus bedingt durch die Übertragung der Stockwerkeigentumsanteile Ritterhuus an die neu gegründete Stiftung Schloss Köniz.

Unter den getroffenen Annahmen basiert ein Fehlbetrag von CHF 453'653.

### Investitionen 2026

Investiert wird 2026 in die CAFM-Lösung Campos, die IT-Erneuerung KG Köniz: GEVER (Los 2), die Erneuerung der Innen- und Aussenbeleuchtung der Kirche Köniz sowie in die Orgelrevision der Kirche Wabern. Die Arbeit der Infrastrukturkommission überzeugt, da mit Bedacht investiert wird.

## **Diskussion**

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

## **Antrag Kirchgemeinderat**

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus

Erfolgsrechnung	
Aufwand	CHF 9'663'584.50
Ertrag	CHF 9'209'931.00
Aufwandüberschuss	CHF 453'653.50

Investitionsrechnung	
Ausgaben	CHF 402'000.00
Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 402'000.00

## **Beschluss**

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus

Erfolgsrechnung	
Aufwand	CHF 9'663'584.50
Ertrag	CHF 9'209'931.00
Aufwandüberschuss	CHF 453'653.50

Investitionsrechnung	
Ausgaben	CHF 402'000.00
Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 402'000.00

#### 4. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso); Information aus der Synode

*Referent: Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung und Synodaler*

Am 16./17. November 2025 fand die Synode im Rathaus Bern statt. 4 Synodaler sind anwesend.

Koshy Verena, Synodale, informiert über die Zukunft der kirchlichen Unterweisung (KUW). Die Tage waren spannend. Das Projekt wurde vor längerer Zeit angestossen. Die KUW muss an die Gesellschaft angepasst werden. Köniz ist eine Dialoggemeinde. Es wurde darüber diskutiert, was die Kirchgemeinde bieten muss, damit die Kinder gerne in den Unterricht kommen. Muss der Unterricht so gestaltet sein, dass die Kinder die Bibel auswendig kennen oder soll man auf den Umgang, die Lebensumstände eingehen? Auf der Homepage von refbejuso erfährt man mehr darüber. Die Synode bewilligte Geld, damit das Projekt weitergeführt werden kann. Köniz ist Vorreiterin. Der KGR beschloss im Oktober, dass die Stellenbeschriebe der Katecheten überarbeitet werden. Elternarbeit, Lagerorganisation erledigen sie heute in ihrer Freizeit. Die Stellenbeschriebe werden so angepasst, dass diese Tätigkeiten auch bezahlt werden. Es wird mehr Freiraum gewährt.

Rickenbacher Theo, Synodaler, informiert über das Thema "gemeinsam Kirche sein". Es zeichnet sich ein Personalmangel ab, welcher sich massiv verschärfen wird. Die reformierte Zürcher Kirche beschloss deshalb eine Schnelllösung mit dem Ziel, die Lücken mit kurzen Ausbildungsgängen zu stopfen. Der Berner Weg ist ein anderer, eigener Weg. Es wurden Ansätze wie interprofessionelle Zusammenarbeit entwickelt, Freiwilligenarbeit, veränderte Berufsbilder und schlankere Ausbildungswege. Es gab kontroverse Diskussionen. Im Mai stimmte die Synode dem Berner Weg nur knapp zu, da dieser stark durch die Personen geprägt wurde, welche das Papier erarbeiteten. Das Impulspapier wird 2026 diskutiert. Es geht um die kirchliche Zukunft, also um ein grösseres Projekt, welches breit abgestützt sein und gründlicher diskutiert werden muss. An der Synode wurde grossmehrheitlich beschlossen, eine nicht ständige Kommission zu bilden, in welcher alle Fraktionen vertreten sind. Die Finanzen werden gesprochen, wenn das Projekt konkreter geworden ist. Es werden folgende 7 Aspekte diskutiert: Kirchensein auf Augenhöhe, Freiwillige und Ehrenamtliche anders wahrnehmen, kirchliche Berufsprofile weiterentwickeln, Interprofessionalität verwirklichen, regional Kirche entwickeln, Jugend sowie Bildung reformieren. Diese Projekte dienen dazu, um dem Personalmangel etwas entgegenzusetzen.

Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung, ergänzt, dass die Konferenz nötig sei, damit sich alle Beteiligten einbringen können, um eine Aufbruchstimmung zu erzeugen. 2028 wird die Berner Reformation gefeiert.

Im Kanton Bern gibt's Metalchurch. Es handelt sich um eine reformierte Kirchgemeinde für die Metalszene. Die Metalchurch unterliegt nicht dem üblichen Territorialprinzip, wonach einer Kirchgemeinde jene Menschen angehören, die in ihrem Perimeter wohnen und Kirchensteuern entrichten. Stattdessen gehören der Metalchurch Menschen mit ganz unterschiedlichen Wohnorten an. Eine Finanzierung im herkömmlichen Sinn ist deshalb nicht möglich. Die Synode beschloss deshalb, Metalchurch finanziell zu unterstützen. Dank Metalchurch berichteten die Medien über die Synode. Die Musikgruppe kann auch engagiert werden.

Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung, informiert, dass die Heimseelsorge neu organisiert worden ist. In verschiedenen Gemeinden war man unzufrieden, da diese zu einem grossen Teil der katholischen Kirchgemeinde zugewiesen worden ist. Problematisch ist, dass die Leute fehlen und die Priester schon sehr alt sind. Dank einer Interpellation konnten sich die Kirchgemeinden dazu äussern. Vereinzelt gab es Beschwerden. In der Synode achtet Köniz darauf und reagiert bei Bedarf, wenn Beschlüsse nicht im Interesse der Kirchgemeinden gefällt werden.

## 5. Verschiedenes

*Von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat*

### Projekt „Umsetzung IT-Strategie 2023 – 2027“

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigte am 12. Juni 2024 das Projekt «Umsetzung IT-Strategie 2023 – 2027» mit einem Rahmenkredit von CHF 565'000, bestehend aus den Einzelvorhaben

AP3: IT-Support, CHF 120'000

AP4: M365, CHF 30'000

AP5: Geschäftsverwaltung, CHF 65'000

AP6: ERP (Enterprise Ressource Planning) CHF 350'000

Im Herbst 2024 initiierte der Kirchgemeinderat das Submissionsverfahren für Los 1 (IT-Outsourcing und M365) sowie Los 2 (Geschäftsverwaltung). Den Zuschlag erhielt die Abraxas Informatik AG, Bern.

Seit Januar 2025 läuft die Migration von Los 1; die Umstellung erfolgte am 6. und 7. November 2025. Die Migration von Los 2 findet im Jahr 2026 statt. Die Erneuerung der IT KG Köniz ist ein äusserst komplexes Projekt. Im Vorfeld waren leider nicht alle relevanten Faktoren erkennbar oder bekannt, so dass der Kirchgemeinderat einige Nachkredite genehmigen musste.

Bereiche	Nachkredit
Netzwerkinfrastruktur	CHF 10'900
Netzwerk WLAN	CHF 25'000
Schulungen	CHF 15'400
Access Points und Switches	CHF 154'000
<b>Total Nachkredit</b>	CHF 205'300
Objektkredit Los 1	CHF 150'000
Total Los 1: IT-Outsourcing und M365	CHF 355'000
Rahmenkredit	CHF 565'000
Restsaldo Rahmenkredit	CHF 209'700

Rückblickend auf die Implementierung von Los 1 IT-Outsourcing und M365 lässt sich Folgendes berichten:

- Die Neuausrüstung aller Mitarbeitenden mit Notebooks (MacBooks und ThinkPad) und Inbetriebnahme am 7. November verlief erfolgreich.
- Der Betriebsstart übers Wochenende und für alle Mitarbeitenden am Montag war weniger erfolgreich, (zu) viele Dienste funktionierten nicht oder fehlerhaft.
- Abraxas arbeitet mit Hochdruck an der Lösung der verschiedenen Problembereiche – einige konnten bereits behoben werden, einige sind noch in Bearbeitung.

Der Nachkredit kommt nächstes Jahr an die KGV.

Von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat, informiert, dass Köniz Windows und Mac anbietet. Köniz ist nun modern sowie gut unterwegs, so dass die Leute arbeiten können. Am 10. November 2025 funktionierte einiges noch nicht. Die IT arbeitet an der Problembehebung, damit diese wieder funktioniert.

Er bedankt sich bei der Verwaltung, speziell bei Friedli Rahel und Brodbeck Jonas, welche mit viel Engagement in den Arbeitsgruppen mitarbeiteten und einen gewaltigen Effort leisteten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit in allen Geschäften;
- dem Kirchenkreis Spiegel für das Gastrecht;
- der Verwaltung für die kompetente Vorarbeit;
- Friedli Rahel und Blum Irene für die Vorbereitungen
- Pfarrer Rottle Stefan
- den Sigristen Baour-Hayoz Ursula, Zehnder Peter und Bacher Patrice für die Vorbereitung dieser Versammlung

und wünscht allen einen schönen Winter, alles Gute und eine gute Heimfahrt.

---

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am:

**Mittwoch, 10. Juni 2026, 18.00 Uhr, in der Kirche Wabern**